



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wald-Michelbach

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Wald-Michelbach;
Bebauungsplan „Wertstoffhof ZAKB“ in Wald-Michelbach im Ortsteil
Aschbach**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen öffentli-
chen Beteiligung der Vorentwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wertstoffhofs beschlossen, das Verfahren zum Bebauungsplan „Wertstoffhof ZAKB“ im Ortsteil Aschbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planbereich befindet sich außerhalb des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebiets des Ortsteils Aschbach in der Gemeinde Wald-Michelbach, westlich der Adolf-Koch Straße (L 3105) und östlich des Ulfenbachs.

Der Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Aschbach (Wald-Michelbach), Flur 1, Flurstücke Nr. 221/7 (teilweise), Nr. 222/12 (teilweise), Nr. 223/1 (teilweise) und Nr. 223/2 (teilweise). Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 0,98 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Wertstoffhof ZAKB“ im Ortsteil Aschbach in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wald-Michelbach am 30.05.2023 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Wertstoffhof ZAKB“ im Ortsteil Aschbach, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung mitsamt den in der Begründung genannten Anlagen (Anlage 1: Bestandsplan u. -beschreibung, Anlage 2: Artenschutzfachliche Potenzialanalyse, Anlage 3: Verkehrstechnische Untersuchung) in der Zeit

von Montag, den 10.06.2024, bis einschließlich Freitag, den 12.07.2024,

auf der Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach (Link: <https://www.wald-michelbach.de/rathaus-und-politik/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/3Ej7nakJ5bKPw8A>) im PDF-Format zur Einsicht bereitgehalten wird. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach unter vorgenanntem Link zur Einsicht bereitgehalten. Auf die Internetseite der Gemeinde Wald-Michelbach mit den veröffentlichten Unterlagen und dem Inhalt der Bekanntmachung wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die vorgenannten Unterlagen zum Bebauungsplanvorentwurf während des oben genannten Zeitraumes bei der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach im Geschäftsbereich III - Planen, Bauen und Umwelt, Vorraum Zimmer 205 (2. OG), In der Gass 17 in 69483 Wald-Michelbach, öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit

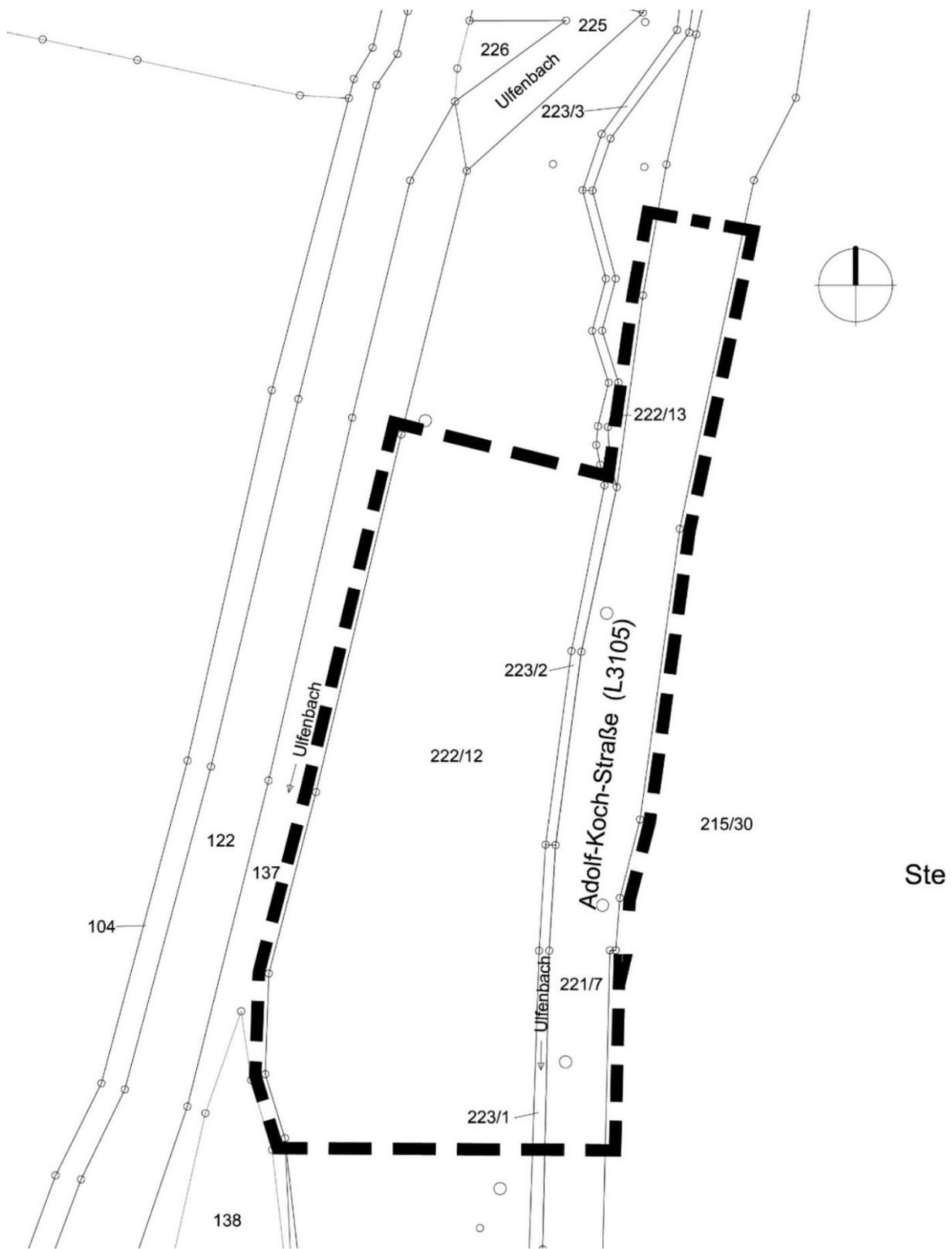
eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter (06207) 947-154 oder -155 möglich:

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag: 07:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 bis 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist, d.h. innerhalb des oben genannten Zeitraumes abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an den Geschäftsbereich III - Planen, Bauen und Umwelt der Gemeindeverwaltung Wald-Michelbach (E-Mail-Adresse: rathaus@wald-michelbach.de oder st.jaeger@wald-michelbach.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach, In der Gass 17 in 69483 Wald-Michelbach, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt. Auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Wald-Michelbach, die auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar ist (Link: <https://www.wald-michelbach.de/datenschutzerklaerung/>), wird ergänzend hingewiesen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wertstoffhof ZAKB“ im OT Aschbach (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Wald-Michelbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Wald-Michelbach, 28.05.2024

Dr. Sascha Weber, Bürgermeister